



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 24.01.2019 zu Tagesordnungspunkt 6.1 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2018, mit der Planungsnummer 369-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 2517/10 KG Zirl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zirl vor:

### Umwidmung

Grundstück 2517/10 KG 81313 Zirl

- rund 368 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie
- rund 81 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie
- alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 366 m<sup>2</sup> in Wohngebiet § 38 (1) sowie
- alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 54 m<sup>2</sup> in Freiland § 41 sowie
- alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 27 m<sup>2</sup> in Wohngebiet § 38 (1) sowie
- alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.mg.zirl.at](http://www.mg.zirl.at) abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 28.01.2019

abgenommen am: 26.02.2019